



Näfbach vor (1975) und nach der Revitalisierung (2000).
Quelle: Christian Göldi

Wiederbelebte Gewässer sind Zürcher Pioniertat

Am 23. Oktober 1989 stimmte der Kantonsrat dem «Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer» zu und erteilte damit dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau den Auftrag, ehemals kanalisierte und eingedolte Bäche und Flüsse wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Zu diesem Zeitpunkt existierten noch keine entsprechenden Gesetzesvorlagen.

Autor:
Christian Göldi
1996 bis 2005 Abteilungsleiter Wasserbau,
1980 bis 1995 Abteilungsleiter Gewässerunterhalt, seit 1975 AGW/AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
goeldi@swissworld.ch

Kontakt:
Marc Autenrieth
Abteilung Wasserbau
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Telefon 043 259 39 90
marc.autenrieth@bd.zh.ch
www.zh.ch/wasserbau

Die ersten Flusskorrekturen in der Schweiz waren die Kanderkorrektion (1711–1714) und die Linthkorrektion (1807–1816). Seither sind die meisten Flüsse kanalisiert worden. Kleine Bäche wurden begradigt oder eingedolt (in Rohre verlegt). Die damaligen technischen Bauweisen nahmen wenig Rücksicht auf die Anforderungen an den Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Die Verbauungsmethoden der Begradigung, Pflasterung der Bachsohle und Kanalisierung wurden vor allem von den Fischerei- und Naturschutzbehörden bemängelt. Die Bedeutung der Flüsse und Bäche als Landschaftselemente stand wenig im Fokus.

Waltensteiner Eulach und Mülibach: Vom Experiment zur Absprache

Die Idee für die Wiederbelebung der Fliessgewässer basierte auf der Entwicklung naturnaher Methoden beim Ausbau der Gewässer. Die Organisation des kantonalen Gewässerunterhaltsdiensts mit seinen Wasserbaugruppen ermöglichte, auf unbürokratische Weise neue Wege für Bachverbauungen zu suchen. Wasserbauaufseher Adolf Huber war besonders experimentierfreudig. An der Waltensteiner Eulach versuchte er durch die unregelmässige Anordnung von grossen Steinen bei einer kleinen Bachverbauung eine naturnahe Gestaltung zu erreichen. Diese unordentliche Bauart wurde oft heftig wegen der ungenauen und nicht leicht zu berechnenden Gerinneform kritisiert. Auch wurde bemängelt, dass die gewollten Unregelmässigkeiten einen sauberen und ordnungsgerechten Gewässerunterhalt ausserordentlich erschweren. Für den Ausbau des Mülibachs in Saland 1980 konnten in Absprache mit der Gemeinde Bauma mehr Raum beansprucht und zum ersten Mal «sanfte» Methoden angewendet werden (flache Ufer, gesichert mit lebenden Pflanzen, leichte

Steinschwellen ohne Beton). Das war die Geburtsstunde des naturnahen Wasserbaus.

Näfbach: Vom Kanal zum wiederbelebten Bach

Der Näfbach bei Neftenbach ist in den 70er-Jahren nach den damaligen Grundsätzen ausgebaut und kanalisiert worden (Foto links). Sollte dieser Kanal in alle Zukunft als naturfernes Gerinne erhalten bleiben? Der Einsatz eines schweren Baggers zur Auftrennung und Umlagerung der starren Ufer- und Sohlenverbauungen im Sommer 1983 war ein Wagnis (Foto rechts). Bei der Besichtigung des Resultats mit Baudirektor Albert Sigrist äusserte dieser sich jedoch positiv und ermunterte zu weiteren Taten. Das war grünes Licht für weitere Projekte zur Rückführung kanalisierter Bäche in einen naturnahen Zustand (Wiederbelebung!).

Reppisch: Vom Muster zum Wiederbelebungsprogramm

Die Ausweitung der Reppisch bei der neuen Kaserne in Birmensdorf in den Jahren 1985/86 war dann ein beispielhaftes Projekt, das als «Muster» zur Förderung der Akzeptanz dieser Massnahmen sehr hilfreich war. AGW-Amtschef Christoph Maag war überzeugt, dass es kantonsweit ein gros-

«Das Wiederbelebungsprogramm des Kantons Zürich greift den bundesgesetzlichen Vorschriften voraus. Ich bin aber der Meinung, dass eine einmal als wichtig erkannte Aufgabe auch unterstützt und vorangetrieben werden soll, ohne auf eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung des Bundes zu warten.»
Baudirektor Eric Honegger in der Vorlage an den Kantonsrat Oktober 1989

ses Potenzial für solche Wiederbelebungsprojekte gab. Er erteilte seinen Mitarbeitern den Auftrag, ein Programm für die Rückführung von kanalisiertem Bächen und Flüssen in einen naturnahen Zustand auszuarbeiten. Baudirektor Eric Honegger brachte das Programm dann vor den Kantonsrat, welcher am 23. Oktober 1989 diesem zustimmte und den Weg frei gab für eine neue Ära im zürcherischen Wasserbau.

Bachkonzept: Vom bewaldeten Hügel in den städtischen Bach

Parallel zum Wiederbelebungsprogramm des Kantons entwickelte die Stadt Zürich unter der Leitung von Fritz Conradin und seinem Team von der Stadtentwässerung ein eigenständiges Bachkonzept mit der Grundidee: Das aus den bewaldeten Hügelgebieten in die städtische Kanalisation fließende saubere Wasser soll abgetrennt werden und ohne Umweg über die Kläranlage in offenen Bachläufen direkt der Limmat, der Sihl oder der Glatt zugeführt werden. Das Bachkonzept der Stadt Zürich wurde vom Stadtrat am 6. Juli 1988 verabschiedet.

Vom Kanton Zürich bis zur Bundesebene

Die Wasserbauprojekte und die Philosophie des naturnahen Wasserbaus fanden auch ausserhalb des Kantons Zürich Beachtung. Auf Bundesebene stiessen die Ideen beim zuständigen Bundesamt auf fruchtbaren Boden. Es war ein gutes Omen, dass Hans Peter Willi, der aktiv am Wiederbelebungsprogramm des Kantons mitgearbeitet hatte, bald danach zum Bund übergetreten war und zusammen mit

seinem Chef Andreas Götz Einfluss auf die Bundesgesetzgebung genommen hatte. Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) am 1. November 1992 und dem Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) am 1. Januar 1993 erhielt der naturnahe Wasserbau eine schweizweite gesetzliche Grundlage. Beide Gesetze verlangen, dass bei Eingriffen in ein Gewässer dessen natürlicher Verlauf beibehalten oder wiederhergestellt wird.

Der Kanton Zürich ging noch weiter: Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung am 27. Februar 2005 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch dem Artikel 105, Abs. 3 zugestimmt, welcher lautet: «Sie (Kanton und Gemeinden) sorgen für den Schutz vor Hochwasser und anderen Naturgefahren. Sie fördern die Renaturierung der Gewässer». Damit erhielt die Idee der Wiederbelebungsprojekte eine zusätzliche Förderung. Ein Jahr später wurde auf Bundesebene die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» eingereicht. Dies führte zur Revision des Gewässerschutzgesetzes per 1. Januar 2011 und zur Einführung des Begriffs der Revitalisierung auf nationaler Ebene.

Von der Kanalisierung zur kilometerweiten Revitalisierung

Im Rahmen des Wiederbelebungsprogramms wurden im Kanton Zürich rund 80 Kilometer Fliessgewässer revitalisiert. Einerseits durch 46 kantonale Wiederbelebungsprojekte und Projekte beim Bau von Nationalstrassen. Andererseits durch 295 kommunale Projekte mit einer Länge von rund 58 Kilometer, davon gut 30 Kilometer Bachausdolungen und 28 Kilome-

«Das Bewusstsein, dass die Gewässer in Natur und Landschaft eine weit höhere Bedeutung haben, als nur Wasser abzuleiten oder als elementarer Bezugsort für den menschlichen Gebrauch zu dienen, hat auch bei den Wasserbauingenieuren zu einer vermehrt gesamtheitlichen Betrachtungsweise geführt. Naturnaher Wasserbau heisst die vor bald zwanzig Jahren eingebrachte neue Devise.»
Christoph Maag, Chef Amt für Gewässerschutz und Wasserbau AGW, 2000 (heute AWEL)

ter Revitalisierungen, ausgeführt durch die Gemeinden (Stand 2012). Zudem sind seit Beginn des Bachkonzepts in der Stadt Zürich 15,4 Kilometer eingedolte Bäche wieder ans Tageslicht geholt und 3,7 Kilometer Bachläufe renaturiert worden (Stand 2019).

Das Wiederbelebungsprogramm wurde 2012 abgeschlossen. Mit der Inkraftsetzung 2011 des revidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer ist der Auftrag zur Revitalisierung der Gewässer auf Bundesebene festgesetzt worden. Das Wiederbelebungsprogramm hatte seine Vorbildfunktion erfüllt.

Mit dem naturnahen Wasserbau und den Wiederbelebungsmaßnahmen begann eine neue Ära im Wasserbau. Viele ausgeführte Projekte belegen, dass Hochwasserschutz, Natur- und Landschaftschutz keine Gegensätze sein müssen. Der Kanton Zürich hat zusammen mit der Stadt Zürich dieses Umdenken angestossen und in die Realität umgesetzt – eine erfreuliche Entwicklung zugunsten von Natur und Mensch.



Thur-Ausweitung bei Gütighausen links vor, rechts nach der Revitalisierung.
Quelle: Vorher Foto links: AGW, ca. 1975; Nachher Foto rechts, ca. 2000: SAF